

Stuttgart, 12.07.2021

## Nachrücken von Frau Johanna Tiarks (DIE LINKE) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

### Beschlussvorlage

| Vorlage an                          | zur                             | Sitzungsart              | Sitzungstermin           |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Verwaltungsausschuss<br>Gemeinderat | Vorberatung<br>Beschlussfassung | öffentlich<br>öffentlich | 28.07.2021<br>28.07.2021 |

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Frau Johanna Tiarks in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

### Begründung

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 ist Frau Johanna Tiarks die erste Ersatzperson des Wahlvorschlags DIE LINKE. Sie rückt daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den mit Ablauf des 27. Juli 2021 ausscheidenden Stadtrat Thomas Adler (vgl. GRDrs 634/2021) mit Wirkung vom 28. Juli 2021 in den Gemeinderat nach.

Frau Johanna Tiarks hat erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzung zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihr keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Frau Johanna Tiarks keine Hinderungsgründe vorliegen.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

nicht erforderlich

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dr. Frank Nopper

Anlagen

-

<Anlagen>